

Verträge ... Probleme?  
Was Flüchtlinge wissen sollten

Informationen für Flüchtlinge und Helfer\*innen

Mit dem Zahlungskontengesetz wird jedem Verbraucher, der nicht bereits ein Konto hat und dieses auch tatsächlich nutzen kann, ein Anspruch auf ein Basiskonto eingeräumt. Ermöglicht werden müssen Ein- und Auszahlungen, Lastschriften und Überweisungen. Die Geschäfte müssen in den Geschäftsräumen der Bank, an Geldautomaten und (soweit dies für alle andere Kunden möglich ist) auch über andere Kommunikationsformen ermöglicht werden.

# Konto für Flüchtlinge

caritas

- Ein Zahlungskonto können auch geduldete Ausländer eröffnen.
- Als Legitimationspapier reicht der Ankunftsnachweis bzw. die Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung.

# Wohnung mieten

caritas

Während des Bezuges von Asylbewerberleistungen und Leistungen nach SGB II und XII werden nur angemessene Kosten übernommen. Die Kaltmiete, die Betriebskosten und die Heizkosten dürfen regional festgelegte Beträge nicht übersteigen.

Vor Anmietung muss daher geklärt sein:

- Wie hoch ist die Kaltmiete
- Wie hoch sind die Betriebskosten
- Wie wird die Wohnung beheizt und wie hoch sind die Heizkosten

# Wohnung mieten

Hinsichtlich der Verbrauchskosten fragt man am besten nach den Kosten des Vermieters.

Geklärt sein muss auch

- die Dauer des Mietvertrages,
- ob eine Staffelmiete verlangt wird und
- wie hoch die Mietkaution ist.

- Nach Anmietung der Wohnung muss das Übergabeprotokoll sorgfältig ausgefüllt werden. Mängel, die im Protokoll nicht festgehalten sind, können sonst dem neuen Mieter angelastet werden.
- Zudem muss die Stromlieferung geklärt und ein günstiger Anbieter gefunden werden.
- In den folgenden Monaten sollte der Stromverbrauch regelmäßig kontrolliert werden.
- Ist er zu hoch, hilft der Stromspar-Check

# Wohnung mieten

caritas

- Auch auf die Heizkosten ist zu achten.
- Flüchtlinge sollten auf die Höhe der Heizkosten in Deutschland hingewiesen werden.
- Das richtige Heizen und Lüften sollte erklärt werden.

# Ummeldung

caritas

Für die Ummeldung beim Einwohnermeldeamt braucht man seit November 2015 wieder eine Einzugsbestätigung des Vermieters.

Die Ummeldung muss innerhalb von 2 Wochen erfolgen.



# Rundfunkbeitrag

caritas

Jeder Inhaber einer Wohnung hat den Rundfunkbeitrag (früher „GEZ-Gebühr“) zu zahlen.

Nicht als Wohnung gelten Gemeinschaftsunterkünfte und sonstige Unterkünfte für Asylbewerber.

Erst wenn Flüchtlinge eine eigene Wohnung bewohnen, müssen sie den Rundfunkbeitrag zahlen.

Solange Sie Asylbewerberleistungen oder Leistungen nach SGB II oder XII beziehen, können sie sich aber – auch rückwirkend - befreien lassen.

# Versicherungen

caritas

- Für jeden wichtig ist eine Haftpflichtversicherung, die unter 10,00 € monatlich kosten sollte.
- Eine Hausratversicherung ist für Leistungsempfänger nicht zwingend erforderlich, da bei einer Vernichtung des Hausrates Erstausrüstung vom Sozialamt oder Jobcenter geleistet wird.
- Wenn ein Kraftfahrzeug betrieben wird, ist eine Haftpflichtversicherung gesetzlich vorgeschrieben.

# Handy- und Smartphone-Tarife

- Klassische Mobilfunkverträge mit 24-monatiger Laufzeit eignen sich für Flüchtlinge oft nicht.
- Helfer\*innen sollten gezielt nach Prepaid-Tarifen oder Tarifen mit kurzer Laufzeit mit Datenoptionen für die Kommunikation über das Internet und/oder zusätzlichen Auslandsoptionen fragen.
- Bei kostenlosem WLAN-Zugang kann ein Tarif überflüssig sein.

- Für Sozialleistungsbezieher gibt es zum Teil kostengünstigere Fahrscheine zu erwerben (z.B. Sozialticket in der Region Hannover)
- Flüchtlinge sollten wissen, dass sie in aller Regel vor Antritt der Fahrt einen Fahrschein erwerben und diesen (z.B. im Bus) ggf. entwerten müssen.
- Sie sollten auch wissen, welche Züge sie mit ÖPNV-Fahrscheinen nicht benutzen dürfen (Fernzüge, IC, ICE)
- Fernbusse sind bei längeren Reisen oft eine günstige Alternative

# Behandlung beim Arzt

Wer Asylbewerberleistungen erhält, kann in Niedersachsen noch nicht ohne Weiteres einen Arzt aufsuchen, sondern muss i. d. R. zunächst einen Krankenschein beim Sozialamt beantragen. Seit 2016 können Kommunen aber die elektronische Gesundheitskarte einführen.

In den ersten 15 Monaten besteht ein Behandlungsanspruch nur bei akuten Erkrankungen und Schmerzen sowie bei Schwangerschaft und Geburt, für Vorsorgemaßnahmen und Impfungen.

Nach 15 Monaten im Bundesgebiet können Analogleistungen und damit Leistungen wie für gesetzlich Versicherte gewährt werden.

Jeder Verkäufer muss sicherstellen, dass der Kunde die Ware frei von Mängeln erhält. Bemerkt der Kunde von Neuwaren innerhalb von zwei Jahren nach der Ablieferung Mängel oder Fehler, die schon beim Erhalt der Ware vorhanden waren, hat er einen gesetzlichen Anspruch auf Gewährleistung.

Das gilt auch bei reduzierter Ware und Sonderangeboten.

Als Garantie wird das Versprechen eines Herstellers bezeichnet, dass sein Produkt über bestimmte Eigenschaften verfügt und/oder für eine bestimmte Dauer funktioniert.

Jede Garantie ist freiwillig. Kein Hersteller muss eine Garantie für seine Ware geben. Deshalb kann er auch die Bedingungen der Garantie einseitig festlegen.

Die gesetzliche Gewährleistung gilt aber immer.

# Umtauschen

caritas

Ein Umtausch ist immer freiwillig.

Kein Geschäft muss gekaufte Ware umtauschen, wenn kein Mangel vorliegt.



Ein 14-tägiges Widerrufsrecht besteht vor allem für:

caritas

- Vereinbarungen, die außerhalb von Geschäftsräumen (z. B. in der Privatwohnung, auf der Straße, auf Verkaufsausflügen) getroffen wurden,
- Verträge, bei denen der Kunde vorher außerhalb der Geschäftsräume angesprochen worden ist,
- Verträge, die im Internet, per Brief, Fax, Telefon oder E-Mail abgeschlossen wurden und bei Katalogbestellungen

**Es gibt aber etliche Ausnahmen** (Lebensmittel, versiegelte Datenträger, Reisen etc.)

## Grundsätzlich gilt:

caritas

- Nichts unterschreiben, was man nicht wirklich verstanden hat.
- Der Vertragspartner ist grundsätzlich kein geeigneter Übersetzer
- Informationen sollten vor dem Vertragsschluss eingeholt werden
  - über Qualität und Preisgünstigkeit und
  - darüber, ob und wie der Vertrag widerrufen werden kann und welche Ausnahmen es gibt.
- Immer wenn der Kunde unter Zeitdruck gesetzt wird, ist Vorsicht angezeigt.

# Einkaufen im Internet

Bei Einkäufen im Internet und bei Internetauktionen sollten Flüchtlinge vorsichtig sein. Nicht alle Angebote sind seriös.

- Am sichersten ist es, wenn erst dann bezahlt werden muss, wenn die Ware geliefert wurde.
- Ebenfalls sicher ist das so genannte Lastschriftverfahren, bei SEPA-Lastschriften kann man das Geld innerhalb von acht Wochen von der Bank zurückholen lassen.

# Einkaufen im Internet

caritas

Wer Opfer eines Betrugs im Internet geworden ist, sollte so schnell wie möglich Anzeige bei der Polizei erstatten und den Betreiber der Internetseite informieren.

Bei der Suche nach Betrügern zählt jeder Tag.

# Vorsicht bei Gewinnspielen

caritas

Gewinnspiele dienen häufig nur dazu, Adressen zu sammeln. Mit den eventuellen Gewinnen kann man selten etwas anfangen.

Hinterher aber erhalten die betroffenen Kunden Werbung in großer Menge per Post, per E-Mail oder per Telefon.

Im schlimmsten Fall flattern unberechtigte Rechnungen ins Haus.

# Typische Anzeichen für Fallen im Netz

- Ohne die Angabe persönlicher Daten gibt es gar nichts... Dann sollte gut überlegt werden, ob die Datenabfrage Sinn macht.
- Die Bankverbindung wird verlangt ... Dann handelt es sich um ein kostenpflichtiges Angebot.
- Viele Betreiber von Abo-Fallen versuchen durch den Hinweis „kostenlos registrieren“ Verbraucher davon abzuhalten, nach Hinweisen auf die tatsächlichen Kosten zu suchen.... Lesen Sie die Nutzungsbestimmungen .

Immer wenn persönliche Daten abgefragt werden und der Anbieter nicht gut bekannt ist:

- Schauen Sie sich das Impressum an. Bei ausländischer Postfachadresse sollten Sie misstrauisch werden.
- Prüfen Sie im Internet, ob es Beschwerden über den Anbieter gibt.
- Lesen Sie die Nutzungsbedingungen genau durch.
- Machen Sie Screenshots vom Bestellvorgang.

Werbebanner sollten nie angeklickt werden!

# Urheberrechtsverstöße im Internet

Musik, Filme, Bilder, Programme, Spiele und Texte sind auch im Internet vielfach urheberrechtlich geschützt.

Werden geschützte Inhalte unerlaubt heruntergeladen, getauscht oder gestreamt, kann das zu Abmahnungen und Schadenersatz mit hohen Kosten führen.

Die Entdeckungsgefahr ist groß. Beauftragte Kanzleien lassen das Internet nach Verstößen regelrecht scannen.



Da nur schwer festzustellen ist, welche Inhalte heruntergeladen oder gestreamt werden dürfen, sollte man sich auf seriöse Plattformen beschränken. Derzeit werden als seriös u.a. betrachtet:

Für Filme: Youtube, Vimeo, My Video und die Mediatheken der Fernsehsender

Für das kostenlose Musikhören: Spotify Free, Deezer Gratis, mp3.com, lamendo.com

# Urheberrechtsverstöße im Internet

caritas

Was man sich im Internet kostenlos legal anhören bzw. anschauen darf, darf man aber noch lange nicht an andere außerhalb des engsten Umfeldes weitergeben!

Das gilt auch für Bilder und Texte!

Nicht erlaubt ist es, einen Kopierschutz zu „knacken“.

Besonders gefährlich sind Tauschbörsen!

Wer seinen WLAN- Anschluss anderen zugänglich machen, soll künftig nicht mehr für Urheberrechtsverletzungen in Anspruch genommen werden können.

Mit dem Telemediengesetz sollte die Störerhaftung 2016 abgeschafft werden. Für neue Verunsicherung sorgte jedoch ein EuGH-Urteil. Die Bundesregierung plant daher eine Neuregelung, nach der WLAN-Anschlüsse nicht mehr durch Passwörter geschützt werden müssen.

## Weitere Tipps



caritas

[https://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BPA/Bestellservice/Ratgeber\\_Verbraucherschutz\\_2015.html](https://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BPA/Bestellservice/Ratgeber_Verbraucherschutz_2015.html)

## Weitere Tipps

caritas

## Verbraucherportal



[Konsum im Alltag](#)

[Verbraucherinformation](#)

[Finanzen und Versicherungen](#)

[Urlaub und Reisen](#)

[Digitales und Telekommunikation](#)

[Wohnen und Energie](#)

[http://www.bmjv.de/DE/Verbraucherportal/Verbraucherportal\\_node.html](http://www.bmjv.de/DE/Verbraucherportal/Verbraucherportal_node.html)

# Flüchtlingshelfer\*innen als Rechtsberatende?

caritas

Rechtsdienstleistung ist jede Tätigkeit in konkreten fremden Angelegenheiten, sobald sie eine rechtliche Prüfung des Einzelfalls erfordert.

In Wohlfahrtsverbänden dürfen Mitarbeiter\*innen im Rahmen ihres Aufgabenbereiches Rechtsdienstleistungen erbringen, wenn sie entsprechend aus- und fortgebildet sind und von einer Person mit Befähigung zum Richteramt angeleitet werden.

# Flüchtlingshelfer\*innen als Rechtsberatende?

caritas

Flüchtlingshelfer\*innen dürfen unproblematisch

- Flüchtlinge zu Vertragspartnern und Behörden begleiten
- Dolmetschen
- Über mögliche Gefahren und Probleme vorbeugend aufklären
- Günstige Angebote suchen

Besteht aber ein Problem oder Streit mit einem Vertragspartner oder einer Behörde, schalten Sie bitte die hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen der Caritas ein.

Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit